

bez. Kokekörper benutzt. Die Abflüsse aus diesen Körpern gelangten in eiserne Behälter von etwa 2 cbm Fassungsraum, die mit Schlacke bez. Koke von 3—10 mm Korngrösse gefüllt waren und als secundäre Schlacken- bez. Kokekörper bezeichnet wurden. Die Oxydirbarkeit der Abwässer wurde durch die primären Körper in der Regel um etwa 30 Proc., durch die secundären Körper weiter bis auf etwa 60—70 Proc. herabgesetzt, im Durchschnitt um 67,1 Proc. In Betreff der Veränderung der äusseren Beschaffenheit und des Geruchs der in Frage stehenden Fabrik-abwässer ist zu bemerken, dass die benutzten Oxydationskörper wegen der Korngrösse der verwendeten Schlacke eine Filterwirkung nicht bis

zu dem Grade ausübten, dass eine völlige Klärung der Abwässer erzielt wurde. Zwar werden die angelösten Schmutzstoffe fast vollständig in dem Oxydationskörper zurückgehalten, doch enthalten die Abflüsse aus den Körpern genügend feinere Suspensionen, um das erhaltene Product trübe erscheinen zu lassen.

Von grösster Bedeutung ist jedoch die durch diese Versuche festgestellte Thatsache, dass die Abflüsse der secundären Schlacke einerseits den spec. Rübengeruch vollständig verloren hatten und andererseits der mit Schwefelwasserstoffbildung einhergehenden stinkenden Fäulniss nicht mehr zugängig waren. (Z. des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 1901, S. 1014.) S.

Patentbericht.

Klasse 6: Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.

Beschleunigung des Reifens von Spirituosen mittels einer erwärmt, mit Wasserdampf übersättigten Atmosphäre. (No. 129 225. Vom 24. April 1901 ab. Joshua Brothers Proprietary Limited in Melbourne.)

Nach der vorliegenden Erfindung wird der angestrebte Zweck ohne Zusatz von Chemikalien erreicht, indem die alkoholische Flüssigkeit in Holzgefässe (vortheilhaft aus Eichenholz) gebracht wird und dann der Wirkung einer warmen Atmosphäre, die ganz oder theilweise mit Feuchtigkeit gesättigt ist, ausgesetzt wird. An Stelle der feuchten, warmen Atmosphäre kann jede andere passende Form einer feuchten Hitze angewendet werden. Die vorliegende Erfindung ist besonders auf verhältnismässig rohen Whisky und Brandy anwendbar, kann aber auch auf andere spirituose Flüssigkeiten, einschliesslich Weinen, von einer Stärke von 30 Proc. Alkohol und darüber angewendet werden. Als Beispiel für die Ausführung wird angeführt, dass ein Rohsprit, der 4 Monate bei einer Temperatur zwischen 85 bis 95° in einer fast mit Feuchtigkeit gesättigten Atmosphäre behandelt worden ist, derartig gereift wurde, dass er von Sachverständigen für mehrere Jahre alt erklärt wurde. Eine kürzere Zeittdauer giebt eine geringere Reife.

Patentanspruch: Verfahren zur Beschleunigung des Reifens von Branntwein und anderen alkoholischen Flüssigkeiten, darin bestehend, dass dieselben in Holzgefässen der Wirkung einer die Gefäße umgebenden erwärmt und mit Wasserdampf übersättigten Atmosphäre ausgesetzt werden.

Klasse 8: Bleicherei, Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.

Erzeugung von Farbstoffen auf der Faser aus Schwefelfarbstoffen und Nitrodiazokörpern. (No. 129 477. Vom 26. Mai 1900 ab. Leopold Cassella & Co. in Frankfurt a. M.)

Es wurde beobachtet, dass braunfärbende Schwefelfarbstoffe von der Art des Immedialbraun, Katigen-

braun, Katigengelbbraun, Katigenschwarzbraun, Kryogenbraun, Immedialbronze, Sulfofen S, Durophenibraun, Kyrogenbraun etc., welche als solche sehr wenig reactionsfähig sind, in der Form, in welcher sie aufgefärbt auf der Baumwollfaser vertheilt sind, sich mit kräftig wirkenden Diazokörpern, wie Nitrodiazobenzol und Nitrodiazotoluol vereinigen lassen. Hierbei entstehen neue Farbkörper, welche häufig durch gelbere Nuance von den ursprünglichen Farbkörpern sich unterscheiden; zugleich wird die Intensität erhöht und die Walkechtheit vollständig.

Patentanspruch: Verfahren zur Erzeugung von Farbstoffen auf der Faser durch Behandlung der Färbungen, welche mit braunfärbenden Schwefelfarbstoffen von der Art des Immedialbraun, Katigenbraun, Katigengelbbraun, Katigenschwarzbraun, Kryogenbraun, Immedialbronze, Sulfofen S, Durophenibraun, Kyrogenbraun hergestellt sind, mit Nitrodiazobenzol oder Nitrodiazotoluol.

Wasserdichtmachen von Geweben, Leder, Papier, Pappe oder dergl. (No. 129 450. Vom 7. September 1900 ab. Stanislaus Serkowski in Lodz, Russl.)

Das Verfahren beruht auf der Anwendung zweier Lösungen bez. Mischungen, welche man in folgender Weise bereitet: 1. 100 Gewichtstheile Benzol werden mit 5 bis 25 Gewichtstheilen Lanolin und 5 bis 25 Gewichtstheilen Talk erwärmt. 2. In 100 Gewichtstheilen Benzol löst man 5 bis 25 Gewichtstheile Guttapercha oder Balata (den Saft der Pflanze Sapota Muelleri). Entsprechend der Qualität und der Eigenschaft des zu behandelnden Gewebes, Leders, Papiers oder dergl., wird die zur ersten Lösung beigemengte Quantität Talk um so geringer genommen, je dichter das Gewebe oder dergl. ist. Guttapercha und Talk werden ebenfalls zur zweiten Lösung um so weniger zugefügt, je dichter das Gewebe ist. Zuerst wird das Gewebe eine gewisse Zeit lang mit der warmen ersten Mischung getränkt, sodann wird die ganze Oberfläche des Gewebes eventuell mit einer pulverförmigen, trockenen Talkschicht bedeckt, worauf es stark gepresst und getrocknet wird. Nach dem vollständigen Trocknen wird das Material bez. das Gewebe mit der zweiten Lösung behandelt. Zu

diesem Zweck überzieht man eine oder beide Seiten mit einer Schicht der zweiten Lösung in erwärmtem Zustande und presst und trocknet von Neuem. Das so behandelte Gewebe, Leder, Papier oder dergl., ist alsdann wasserdicht, weich und fest. In Folge des grossen Talkgehaltes ist das-selbe schwerer verbrennlich als zuvor.

Patentanspruch: Verfahren zum Wasserdichtmachen von Geweben, Leder, Papier, Pappe oder dergl. mittels benzolhaltiger Flüssigkeiten, dadurch gekennzeichnet, dass man zwei Flüssigkeiten anwendet, von denen die eine aus Benzol, Talk und Lanolin, die andere aus Benzol und Guttapercha oder Balata besteht, welche entweder nach einander oder gleichzeitig zur Anwendung gelangen können.

Klasse 12: Chemische Verfahren und Apparate.

Hochconcentration specifisch schwerer Laugen. (No. 129 871. Vom 25. August 1900 ab. Commandit-Gesellschaft für den Bau von Feuerungs-, Verdampf- und Trockenanlagen, L. Kaufmann & Co. in Aachen.)

Die vorliegende Erfindung bildet ein Verfahren, bei welchem Lauge in gusseisernen Gefässen, die mittels Dampfmantels oder durch Gas heizbar sind, unter Vacuum eingedampft und in dünner Schicht von 10 bis 15 mm Höhe über die Heizflächen durch einen sich dicht an die Wandungen anschmiegenden Rührer getrieben wird, dessen Umgangsgeschwindigkeit so bemessen ist, dass die Centrifugalkraft der in Rotation befindlichen Lauge dem Vacuum entgegen so gross ist, dass die dicke Lauge continuirlich austreten kann. Dadurch, dass das Verdampfen der Lauge bei dünner Flüssigkeitsschicht im luftverdünnten Raum vorgenommen wird, kann der Siedepunkt auf die Hälfte und mehr herabgemindert werden, wodurch die Anwendung von Kesseldampf als Heizmittel ermöglicht wird, so dass der Kohlenverbrauch zur Concentration eines gewissen Laugenquantums auf etwa $\frac{1}{4}$ zurückgeht, denn in den bis jetzt benutzten Schmelzkesseln rechnet man selten mehr als eine zweifache Verdampfung. Das Rührwerk hat lediglich den Zweck, die gleichmässige Vertheilung der Flüssigkeit über die Heizfläche zu bewirken. Bei der Arbeitsweise nach dem vorliegenden Verfahren ist es möglich, die Concentration bis auf 85 Proc. zu treiben, also ungefähr $\frac{5}{6}$, dor hier in Betracht kommenden Wassermenge mittels directer Dampfheizung in einem dünnwandigen, einfachen, billigen Gefäß abzudampfen, anstatt in den theuren und umständlichen Schmelzkesseln mit einem fast vierfach höheren Kohlenverbrauch. Die 85-proc. aussfliessende Lauge erstarrt sofort. Ihre Temperatur ist etwa 150° . Diese Lauge kann in diesem Zustand versendet werden und wo es sich darum handelt, ganz reine Waare zu erhalten, ist sie wohl im Schmelzkessel noch weiter zu behandeln und zu reinigen.

Patentanspruch: Verfahren zur Hochconcentration specifisch schwerer Laugen (z. B. von Ätzalkalilauge), dadurch gekennzeichnet, dass die Lauge mittels eines, sich der Heizfläche anschlies-

senden raschlaufenden Rührers in dünner Schicht über die Heizfläche vertheilt wird, wodurch die Verdampfungsgeschwindigkeit erhöht, der Flüssigkeitswiderstand auf die aufsteigenden Dampfblasen vermindert und die Abscheidung der Dampfblasen von der Flüssigkeit erleichtert wird.

Vorrichtung zur Ueberführung von salpetersaurem Baryum in ein zur Fabrikation von Baryumdioxyd geeignetes Baryumoxyd. (No. 128 500. Vom 30. December 1900 ab. Paul Martin in Paris.)

Man hat versucht, das Baryumnitrat auf schwer schmelzbaren Ofenplatten zu calciniren. Sobald aber jene Ofenplatten nicht von unten erhitzt werden, ist die Temperatur vollständig unzureichend, um ein zur Herstellung von Baryumdioxyd ergiebiges Baryumanhydrid zu erhalten. Erhitzt man nun diese feuerfesten Ofenplatten von unten, so bilden sich sofort Risse, und sobald das Baryumnitrat durch Schmelzhitze flüssig wird, geht das ganze Material verloren. Die vorliegende Vorrichtung bezweckt nun, diese verschiedenen Nachtheile zu vermeiden und eine wirthschaftliche Umwandlung des salpetersauren Baryums in ein Baryumoxyd zu sichern, welches alle für die Fabrikation von Baryumdioxyd erforderlichen Eigen-schaften besitzt.

Patentanspruch: Eine Vorrichtung zur Über-führung von salpetersaurem Baryum in ein zur Fabrikation von Baryumdioxyd geeignetes Baryum-oxyd, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden zusammenliegender Muffeln mit einer eingeschobenen wasserdichten, metallischen Scheidewand versehen ist, welche eine sehr starke Erhitzung des Baryum-nitrates gestattet, ohne ein Durchsickern von Material während des Schmelzens desselben zur Folge zu haben.

Klasse 38: Holzbearbeitung und -Conservirung.

Conserve von Holz. (No. 129 463. Vom 29. November 1900 ab. Agon Managnan Effendi in Neuilly, Frankr.)

Das Verfahren gestattet nicht nur, die Dichtigkeit des Holzes in beträchtlichem Maasse zu erhöhen, sondern es wird gleichzeitig auch seine Härte, seine Elasticität, seine Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse von Wärme und Feuchtigkeit vergrössert, ohne dass der Preis des Holzes wesentlich beeinflusst wird. Das Verfahren besteht darin, die Hölzer mit Stoffen zu imprägniren, die ohne Anwendung von starkem Druck oder complicirter mechanischer Hülfsmittel in die Hohlräume der Zellen eindringen und die, jeder für sich, den imprägnirten Hölzern die oben aufgeföhrten Eigen-schaften ertheilen können, ohne dass dabei zwischen ihnen eine chemische Umsetzung stattfindet. Derartige Substanzen sind Birkenöl und Pectinsäure mit oder ohne Zusatz eines Siccativs. Das Birkenöl macht das Holz für Wasser undurchlässig und schützt es vor Fäulniss. Die Pectinsäure ruft eine Veränderung des Holzes insofern hervor, als sie beim langsamem Austrocknen die poröse Faser-substanz in harte Holzmasse umwandelt. Das Siccativ hat den Zweck, durch seine Verharzung

im Holz dessen Dichtigkeit und Elasticität wesentlich zu erhöhen. Um das Holz zu imprägniren, taucht man es zweckmässig während 12 Stunden vollständig in Birkenöllösung unter; dabei beträgt deren Temperatur etwa 14 bis 16°. Nach Entfernen aus dem ersten Bade bringt man das Holz in ein zweites Bad, welches aus einer Lösung von Pectinsäure von 40 bis 45° B., der kohlensauren Alkalien (z. B. Soda des Handels, Pottasche u.s.w.) zugesetzt sind, besteht. Das Gewicht der verwendeten Alkalien beträgt etwa 30 Proc. von dem der Pectinsäurelösung. Die Carbonate der Alkalien beschleunigen die Verholzung durch die Pectinsäure. In einem zweiten Bade verbleibt das Holz abermals etwa 12 Stunden, worauf man es herausnimmt, es abtropfen und trocknen lässt, wozu etwa 14 Tage bis 3 Wochen nothwendig sind. Die beschriebene Behandlung würde genügen, um das Holz zu conserviren; man kann aber die Wirkung der Imprägnirung noch beträchtlich erhöhen und das Holz schwerer, dichter, härter und elastischer machen, wenn man es nach Verlassen des zweiten Bades einer starken Pressung aussetzt, die etwa 20 kg per 1 qcm betragen kann und die zweckmässig durch hydraulischen Druck hervorgebracht wird.

Patentansprüche: 1. Verfahren zum Conserviren von Holz, dadurch gekennzeichnet, dass das Holz zunächst in ein Bad von Birkenöl und darauf in ein aus Pectinsäure und kohlensauren Alkalien hergestelltes Bad gebracht und alsdann getrocknet wird. 2. Eine Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1., darin bestehend, dass das aus dem zweiten Bad kommende Holz noch mit einem Siccativ imprägnirt wird.

Klasse 40: Hüttenwesen, Legirungen (ausser Eisenhüttenwesen).

Auslaugen von Erzen durch Vermahlen in einer Lösungslüssigkeit. (No. 129 584.

Vom 23. Januar 1900 ab. Hermann Pape und Wilhelm Henneberg in Hamburg.)

Das Auslaugen von Erzen oder Hüttenproducten wird bisher in der Regel derart ausgeführt, dass man die Lösungslüssigkeit mit den Erzen u. s. w. erst dann in Berührung bringt, nachdem dasselbe zerkleinert ist. Es liegt auf der Hand, dass es eine Vereinfachung des Auslaugens sein würde, wenn man die Lösungslüssigkeit dem Erze schon bei seiner Zerkleinerung zufügen könnte. Zu diesem Zweck eignet sich das folgende Verfahren, dessen Grundlage darin besteht, dass die Mahlflüssigkeit beim Austritt aus der Mühle möglichst reich an gelösten Bestandtheilen ist, und dass das Haufwerk in der Mühle selbst möglichst viel von den darin enthaltenen löslichen Bestandtheilen an die Mahlflüssigkeit abgibt.

Patentanspruch: Verfahren zum Auslaugen von Erzen oder Hüttenproducten durch Vermahlen in einer Lösungslüssigkeit, dadurch gekennzeichnet, dass die auf den gewünschten Feinheitsgrad gebrachten Erztheile so lange in der Lösungslüssigkeit innerhalb des Mahlraumes schwebend gehalten werden, bis eine möglichst vollkommene Auslaugung unter Anwendung der geringsten zulässigen Flüssigkeitsmenge stattgefunden hat.

Klasse 78: Sprengstoffe, sowie Sprengen mittels Explosivstoffen, Zündwaarenherstellung.

Herstellung eines Sprengstoffs. (No. 129 284.

Vom 7. December 1899 ab. George Beneké in Kingsbury, England.)

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Verfahren, um Sprengstoffe während eines Fabrikationsganges, d. h. bis zur völligen Fertigstellung, in einem Apparat herzustellen. Das Wesen der Erfindung besteht in der Anwendung einer Kugelmühle, welche einen Anschlussstutzen zum Hindurchblasen von heißer Luft durch das Trommellinne besitzt. Die einzelnen Operationen des Verfahrens sind folgende: 1. Einführen des hygroskopischen Materials in die Kugelmühlentrommel; 2. Trocknen desselben mittelst Durchblasens warmer Luft; 3. Hinzufügen des Kohlenstoffträgers sowie der sonstigen Sprengstoffbestandtheile zu dem Sauerstoffträger; 4. Vermischen obiger Materialien durch Rotation der Trommel; 5. An- oder Verschmelzen der Materialien bei stillstehender Trommel mittelst Hindurchblasens heißer Luft oder Gas mit hierauf event. erfolgendem geeigneten Abkühlen; 6. Vermahlen des verschmolzenen Produktes zu dem fertigen Sprengstoff.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines Sprengstoffs, dadurch gekennzeichnet, dass der ganze Fabrikationsgang — das Einfüllen, Trocknen, Vermischen, Verschmelzen und Pulvern der geeigneten Sprengstoffmaterialien — in einer und derselben mit geeigneten Vorrichtungen zum Erhitzen versehenen Kugelmühle von Anfang bis zu Ende durchgeführt wird.

Herstellung von Ammoniaksalpetersprengstoffen. (No. 129 481. Vom 29. October 1899 ab. Sprengstoff A.-G. Carbonit in Hamburg.)

Das neue Verfahren zur Herstellung eines Trinitrotoluol und Getreidemehl enthaltenden Ammoniaksalpetersprengstoffes besteht im Wesentlichen darin, dass alle drei Componenten in einer einzigen Operation gemahlen, auf das Innigste gemischt und durch den Kleber des Getreidemehls in der Wärme und bei Gegenwart von Wasser so mit einander verkleistert werden, dass das verkleisterte Mehl das Bindemittel zwischen dem Ammoniaksalpeter einerseits und dem Trinitrotoluol andererseits bildet.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Ammoniaksalpetersprengstoffen durch Vermischen des Ammoniaksalpeters mit den organischen Componenten (Trinitrotoluol) und mit Getreidemehl oder anderen Stärkemehl enthaltenden Stoffen unter Wasserzusatz und nachfolgendes Verkleistern des Stärkemehls durch Erwärmung, dadurch gekennzeichnet, dass nicht nur das innige Vermischen und Verkleistern, sondern auch das Trocknen durch Vermahlen mittels heizbaren Kollergangs oder Walzen in einer Operation ausgeführt wird.

Klasse 89: Zucker- und Stärkegewinnung.

Reinigung von Zuckerlösungen durch Fluorverbindungen und andere Chemi-

kalien. (No. 128 975. Vom 13. November 1900 ab. L. Lefranc in Bosc-le-Hard, Frankreich.)

Die Reinigung von Zuckerlösungen durch Fluorverbindungen, wie sie bereits im D.R.P. 54 374, Kl. 89, beschrieben worden ist, besitzt Nachtheile, indem nämlich Eisen in löslichem Zustande in den Flüssigkeiten zurückbleibt und nur eine begrenzte Entfernung der Salz- und organischen Verunreinigungen möglich ist. Dies Verfahren entfernt nur ungefähr die Hälfte der Aschenbestandtheile und erhöht den Reinheits-Quotienten um 5 bis 8 Proc. und entfernt nur 70 bis 75 Proc. der färbenden Stoffe. Nach der vorliegenden Erfindung ist man durch Ausführung einer Reihe von chemischen Reactionen in der Lage, 80 bis 90 Proc. der Aschenbestandtheile zu entfernen, den Salzquotienten um 10 bis 15 Proc. zu erhöhen und eine Entfärbung bis zu 95 Proc. zu erreichen. Ferner bleibt auch keine Spur von Eisen in den Flüssigkeiten zurück.

Patentanspruch: Verfahren zur Reinigung von Zuckerlösungen, dadurch gekennzeichnet, dass man, nachdem man die salzartigen oder Aschenbestandtheile der zu behandelnden Zuckerlösungen durch ein fluorwesentliches Eisensalz entfernt hat, die organischen Bestandtheile durch die Anwendung von zuerst Baryum- oder Strontium-Aluminat und hierauf durch Kalk, oder umgekehrt, und diejenigen letzten Bestandtheile, welche durch diese beiden Behandlungen nicht völlig beseitigt worden sind, durch Ammoniumphosphat niederschlägt.

Herstellung eines verkochfähigen Einziehsyrups aus Zucker-Nachproduct unter Abtröpfelnlassen und Wiederauflösen

der krystallisierten Masse. (No. 128 860. Vom 27. October 1900 ab. M. Lambert in Toury, Frankr.)

Der Grundgedanke des Verfahrens besteht in dem in der Industrie zur Anwendung gebrachten bekannten Verfahren der auf einander folgenden Krystallisation und Wiederauflösung, zu dem Zweck, immer reinere Krystalle zu erhalten. Auf die rasch erhaltenen Krystallisationen folgt eine Trennung der Krystalle und der Mutterlauge durch Abtröpfelung und sodann eine Wiederauflösung der gereinigten Masse. Für die Fabrikation des Zuckers ist dieses Verfahren bereits von Dufay angewendet worden. Dem Dufay'schen Verfahren haften aber Übelstände an, denen der Erfinder dadurch abhilft, dass er die Krystallmasse andauernd selbstthätig durch einen Flüssigkeitsstrom bespülen lässt, welcher durch einen Erhitzer auf gleichbleibender Temperatur erhalten wird, indem man sich immer derselben Flüssigkeit bedient, bis sie die zum Verkochen erforderliche Stärke erhalten hat. Der Erfinder hat Vorrichtungen getroffen, welche diesen Vorgang selbstthätig ausführen.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines verkochfähigen Einziehsyrups aus Zucker-Nachproduct, darin bestehend, dass man Nachproduct aus Abläufen des ersten Productes, nachdem von der auskrystallisierten Masse die Mutterlaugen abgetropft sind, durch einen andauernden und stetigen Kreislauf von Zuckersäften aus der Saturation, welche nach jedem Durchgange durch die Krystallmasse durch Erhitzungsgefäß wieder erhitzt werden, wieder auflöst, um durch fortschreitende Sättigung der Lösung mit Zucker einen Syrup von für das Verkochen genügender Dichte (etwa 30° Bé. bei 15° C.) zu erhalten.

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Der Zoll für schwere Mineralöle und die Gasindustrie.

Von Dr. J. H. Sachse.

Im Heft 10 der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ veröffentlicht Herr Dr. Adolph Frank unter obigem Titel einen Aufsatz, welcher vom Verfasser seiner Zeit als Gutachten zum neuen Zolltarif eingereicht war. In diesem Aufsatz plädiert Dr. Frank für den Fortfall des Eingangszolles für schwere Rohöle und behauptet, dass ausser der „kleinen sächsisch-thüringischen Braunkohlendestillation und der noch unbedeutenderen Destillation der Schieferöle“ die gesammte deutsche Industrie und namentlich die mittleren Gewerbs- und Erwerbsklassen ein grosses Interesse an der Beseitigung des hohen Zolles haben, welcher auf dem Import flüssiger Mineralölrückstände, die zur Gasfabrikation Verwendung finden, ruht.

Nicht nur die sächsisch-thüringische Schweißindustrie, die ich durchaus nicht für klein und unbedeutend halte, und die Schieferöldestillation haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Zolles, sondern in noch weit höherem Maasse eine blühende Industrie, die Herr Dr. Frank in seinem Gutachten vollkommen ignorirt, und welcher durch die Aufhebung des Zolles der Todesstoss versetzt werden würde. Es würde sich die Aufhebung des Zolles erstrecken auf alle Mineralöle, welche ein specifisches Gewicht über 0,83 besitzen. Alle Rohöle also, welche ein höheres specifisches Gewicht besitzen, die Petroleumrückstände aller Erdöl importirenden Länder sollen zollfrei nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Damit würde die deutsche Erdölindustrie dem Untergang geweiht sein. Nach den Ausführungen des Herrn Verfassers selbst stellen sich Petroleumrückstände, nach deutschen Häfen oder